

1.

Schuldnerin: **Systor AG**, Baslerstrasse 60, **8048 Zürich**
2.

Bemerkungen:

Der infolge Bereinigung der Forderungen, deren Verfügungen bisher ausgesetzt waren, sowie wegen Zulassung dreier weiterer Lohnforderungen erstellte Nachtrag zum Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern

- beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich (gesetzlicher Auflageort), und

- bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung, Girschweiler & Waldburger GmbH, Seestrasse 73, 8712 Stäfa, zur Einsicht auf.

Die Gläubiger werden gebeten, für die Einsichtnahme mit der ausseramtlichen Konkursverwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. August 2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-hängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag zum Plan rechtskräftig.

Girschweiler & Waldburger GmbH

8712 Stäfa

(03511988)